

An den Vorstand
VT Union Groß Ilsede
Geschäftsstelle
Theodorstraße 8

Ilsede, 12.12.2011

31241 Ilsede

Antrag zur Satzungsänderung der VT Union Groß Ilsede

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass in der am 19.05.2011 beschlossenen Satzung der VT Union Groß Ilsede folgende Änderungen durchgeführt werden:

Zu §19, Absatz 1

Bisheriger Wortlaut: Termin und Ort der Mitgliederversammlung sind mindestens zwei Monate vorher in der örtlichen Tagespresse (Peiner Allgemeine Zeitung, Peiner Nachrichten), dem Gemeindemitteilungsblatt und auf einer Internetseite des Vereins (www.vt-union-grossilsede.de) anzukündigen.

Ich beantrage, die Worte „**der örtlichen Tagespresse (Peiner Allgemeine Zeitung, Peiner Nachrichten)**“ ersatzlos zu streichen.

Begründung: Die Tagespresse ist nicht verpflichtet, offizielle Vereinsverlautbarungen zu veröffentlichen. Zukünftig ist sogar absehbar, dass solche Verlautbarungen kostenpflichtig werden. Insbesondere haben wir keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung. Unterbleibt die rechtzeitige Veröffentlichung in einer der beiden örtlichen Tageszeitungen, so können Beschlüsse der Mitgliederversammlung angefochten werden. Eine Veröffentlichung im Internet und im offiziellen Gemeindemitteilungsblatt mit einem zweimonatigen Vorlauf ist meines Erachtens ausreichend.

Zu §20, Absatz 2

Bisheriger Wortlaut: Anträge, über die in der Mitgliederversammlung beschlossen werden soll, sind vom Antragsteller in schriftlicher Form mit Begründung bis zum 15. Dezember an den Vorstand zu richten.

Ich beantrage, den Termin „15. Dezember“ auf „**15. Januar**“ zu ändern.

Begründung: Die Ankündigung der Mitgliederversammlung muss mit mindestens 2 Monaten Vorlauf erfolgen. Die Mitgliederversammlung hat in der zweiten Februarhälfte stattzufinden (§18). Bei der Ankündigung muss der Termin genannt werden, bis zu dem Anträge an die Versammlung eingereicht werden müssen (bisher 15. Dezember). Erfolgt die Ankündigung fristgerecht mit 2 Monaten Vorlauf, so kann der Termin zur Einreichung von Anträgen bereits längst verstrichen sein.

Beispiel: Mitgliederversammlung am 28. Februar, Ankündigung muss bis 28. Dezember erfolgt sein. Der Antragstermin ist dann bereits um 13 Tage überschritten.

Ein Antrag auf Satzungsänderung ist in einem solchen Fall nicht mehr möglich, allenfalls sind Dringlichkeitsanträge möglich (§20, Absatz 5).

Ändert man den Termin auf „15. Januar“, so sind im ungünstigsten Fall mehr als zwei Wochen Zeit, einen Antrag fristgerecht einzureichen. Der Vereinsvorstand hat dann immer noch mehr als eine Woche Zeit, diesen Antrag in der Einladung zur Mitgliederversammlung zu veröffentlichen.

Klaus Knicker

Antrag des Vorstandes laut Beschluss vom 1. Dezember 2011 auf Ergänzung der Vereinssatzung:

Der Vorstand stellt den Antrag, die Mitgliederversammlung möge beschließen, folgende Satzungsänderung vorzunehmen:

Der § 38 wird um die Worte „und deren Fälligkeit“ (Zeile 5/6) ergänzt.

§38 der Satzung erhält dadurch folgende Neufassung:

§ 38 Ordnungen

Zur Ordnung des Vereinslebens können Ordnungen erlassen werden. Diese sind nicht Bestandteil der Satzung, dürfen aber nicht im Widerspruch zu dieser stehen. Ordnungen und ihre Änderungen werden auf Vorschlag oder Antrag des Vorstands durch den Gesamtvorstand mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen (Ausnahme ist die Höhe der Beiträge **und deren Fälligkeit** in der Beitragsordnung).

gez. Lars Wohlert
Stellvertretender Vorsitzender